

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1881

28 (2.2.1881)

Deutschland.

H. Leipzig, 31. Jan. (Aus der Rechtsprechung des Reichsgerichts.) In einem Bergwerke hatte der Aufseher vergessen, ein Schützgerät herabzulassen, was zur Folge hatte, daß ein Arbeiter in die Tiefe fiel und erheblich verletzt wurde. Gegenüber dem vom Staatsanwalt erhobenen Anklage auf fahrlässige Körperverletzung verteidigte sich der Aufseher damit, daß er auf Anklage des Amtsanwalts vor dem Schöffengerichte wegen des gleichen Verfehlers als einer Uebertretung der Bergpolizei-Gesetze schuldig mit drei Tagen Haft bestraft worden sei, mithin nicht nochmals bestraft werden könne. Dieser Einwand ist in beiden Instanzen für begründet erklärt worden.

Die Achsen eines mit Kohlen schwer beladenen Güterwagens hatten sich während der Fahrt so sehr erhitzt, daß der Wagen in einer kleinen Station zurückgelassen und auf ein Nebengeleise geschoben werden mußte. Sofort ist aus der Hauptwerkstätte der betreffenden Eisenbahn eine Anzahl Arbeiter an jenen Ort geschickt worden, um den Wagen zu heben und andere Achsen unterzulegen; bei der Ausführung dieses Befehls ist der Wagen umgestürzt und hat einen Werkmeister erschlagen. Bei der von Wittwe und Kindern des Getödteten erhobenen Entschädigungsklage handelte es sich wegen der Beweislast hauptsächlich um die Frage, ob der Unfall im Betriebe der Eisenbahn stattgefunden habe. Die von den vorigen Instanzen verneinte Frage ist vom Reichsgerichte zu Gunsten der Kläger bejaht worden, weil es sich bei dem fraglichen Geschehen um Fortsetzung des Betriebs der Eisenbahn gehandelt habe.

Die österreichische Nordbahn war von einem deutschen Gerichte auf Bezahlung von 76,000 Mark für verfallene Coupons verklagt worden, in Folge des bekannten Streites über den Einlösungsfuß. Von der Beklagten wurde vorerst nur die Einrede der Rechtsabhängigkeit vorgebracht, weil sie gegen die deutschen Aktienbesitzer vor den österreichischen Gerichten eine Klage auf Anerkennung der ihr günstigen Berechnungsweise angestellt habe, wogegen der Kläger behauptete, daß nach österreichischem Rechte jene Klage zu Unrecht von den Gerichten angenommen worden sei. Dieser Ansicht beipflichtend, haben die deutschen Gerichte in zwei Instanzen jene Einrede verworfen und die hiergegen eingelegte Revision konnte keinen Erfolg haben, indem die Verlegung ausländischer Rechtsnormen nicht jenem Rechtsmittel Eingang verschafft.

Badische Chronik.

Karlsruhe, 1. Febr. Das „Verordnungsblatt für die vereinigte evangelisch-protestantische Kirche des Großherzogthums Baden“ Nr. 2 vom 31. Januar enthält: 1) Diensterledigungen: Die evangel. Pfarren Mauern und Hügelsheim. 2) Stiftungen, vom 1. Oktober 1880 bis 1. Januar 1881. 3) Bekanntmachung, den Stand der geistlichen Wittwenkasse im Rechnungsjahr 1. Juni 1879/80 betr.

Karlsruhe, 1. Febr. Das „Verordnungsblatt der Großherzogthum“ Nr. 28 vom 29. Januar enthält: 1) Erleichterung bei der Ermittlung des Nettovermögens des mit dem Anspruch auf Steuervergütung in Fällen auszuführenden Jüders; 2) Tarapergütung für unbearbeitete Tabakblätter und Stengel (sie wurde für Ballen aus Schilf, Bast und Winsen auf 3 Proz. ermäßigt); 3) Zollbehandlung hölzerner Eimer, in welchen Schmalz eingeführt wird (die Tarapergütung von 16 Proz. wird auch beim Eingang von Schmalz von Schweinen und Gänfen in gemischten, mit Henkeln versehenen hölzernen Eimern gewährt); 4) die Erledigung von Bealeitscheinen; 5) das Betriebsjahr der

Röhrenzucker-Fabriken; 6) die im deutschen Zollgebiet bestehenden Zoll- und Steuerstellen; 7) die zur Abkündigung von Spielarten dazugehörigen Zoll- und Steuerstellen; 8) die Aemterverzeichnisse; 9) Belohnung. (Grenzaufseher Johannes Mähler auf Schusterinsel hat am 27. Dezember v. J. durch mutiges und besonnenes Benehmen einen Rauben vom Tode des Ertrinkens errettet. Dies wird andurch in lobender Anerkennung zur Kenntniß der Angestellten der Zollverwaltung gebracht.)

Karlsruhe, 1. Febr. Das „Verordnungsblatt der Generaldirektion der Großherzogthum Badischen Staats-Eisenbahnen“ Nr. 6 vom 29. Januar enthält:

Allgemeine Verfügungen betreffend: Verwendung von Privatgehilfen, Führung der Spezialrechnungen, Milchtransport im Abonnement.

Sonstige Bekanntmachungen: Freie Eisenbahnfabrik der Reichstags-Abgeordneten, neuer interner Viehtarif, Saarloben-Verkehr nach der Schweiz, Nördlich-Süddeutscher Verkehr, Süddeutscher Verband, Saarloben-Larif Nr. 5, Saarloben-Verkehr nach Württemberg.

Aufgenommenes Geld. Es wurde aufgenommen: am 17. Januar d. J. auf dem Perron der Station Eingefunden der Betrag von 3 M. 46 Pf.

Vörrath, 30. Jan. Am 7. und 8. Februar l. J. wird dahier zum 17. Male die Kreisversammlung zusammengetreten. Dem Berichte des Kreisaußschusses entnehmen wir nachstehende auch für weitere Kreise bemerkenswerthe Angaben.

Der Kreisaußschuß, dessen Vorstand Hr. M. Flügel und dessen Schriftführer Dr. Stadtparrer Höchster ist, trat im Jahr 1880 zu 4 Sitzungen zusammen. Die speziellen Angelegenheiten des Landarmen-Verbandes erforderten 23 Sitzungen, gegen 19 des vorhergehenden Jahres, und wurden in denselben 1276 Fälle behandelt. Die Geschäftsvorbereitung ist eine sehr beträchtliche. Eine Delegirtenkonferenz der Kreisaußschüsse hat im verfloffenen Jahr nicht stattgefunden; sie wird erst in diesem Jahre stattfinden und überhaupt von jetzt an nur alle zwei Jahre.

Für Hebung der Viehzucht, namentlich durch Prämierung der Aufzucht-Farren wurden 1200 M. verwendet; bei den Farrenschauen zu Kantern, Vörrath, Schönau, Schopfheim und Müllheim wurden 25 Preise vertheilt. Hr. Kottra von Kirchheim wird für seine ersprießliche Thätigkeit und den unaußgesetzten Eifer, welchen er den landwirthschaftlichen Interessen des Kreises entgegenbringt, besonderer Dank ausgesprochen. Auch pro 1881 sind 1200 M. in den Vorrath auf aufgenommen.

Hebung und Pflege armer Augenkranker. Es wurden 24 (14 in Freiburg und 9 in Basel); es verurtheilt dies einen Kreisaußschuß von 547 M. 28 Pf. Es werden für das laufende Jahr 800 M. vorgesehn.

Gewährung von Beihilfe zur Erziehung und Ausbildung taubstummer Kinder. Diese Rubrik erscheint zum ersten Male. Man rechnet darauf, daß die Verammlung die hierfür angelegten 500 M. gerne bewilligen werde, da es ein sehr verdienstliches Werk ist, arme, bildungsunfähige Taubstumme zu verständigern, sittlich-religiösen und für die menschliche Gesellschaft nützliche Menschen zu erziehen.

Die landwirthschaftliche Winterschule in Müllheim. Besuch war sie 1879/80 von 23 Elenen. Das Prüfungsergebnis am 23. März v. J. wird als befriedigend bezeichnet. Gegenwärtig ist wohl in Folge der Nothlage in den Obst- und Viehbezirken der Besuch schwächer. Der seitherige Zuschuß von 1200 M. ist wieder eingestell.

Die Unterstützung des Pro- und Realschulunterrichts dahier, der höhern Bürger Schulen in Schopfheim und Müllheim und der Gewerbeschule in Zell. a. Seit der Eröffnung der für die erhaltene Anstalt 857 M. 14 Pf. bei, die Stadt Vörrath 5142 M. 86 Pf. Durch die Erweiterung der Anstalt ist die Beitragspflicht der Stadtgemeinde auf 6800 M. gestiegen. Der Kreisaußschuß beantragt deshalb in Berücksichtigung der erhöhten Aufwands für die Stadt und in Berücksichtigung der für die Einwohnerlichkeit des Kreises erhöhten Bedeutung einen Beitrag von jährlich 1500 M. zu bewilligen. Stimmt die Verammlung, woran wir nicht zweifeln, diesem Antrage bei, so beweist sie, daß ihr die Pflege idealer Güter am

Herzen liegt, daß sie dieselben neben der Sorge für die materiellen Interessen nicht außer Auge läßt. b. und c. Für Schopfheim und Müllheim werden je 700 M., für d. Zell 350 M. jährlicher Zuschuß beantragt.

Als neue Position, veranlaßt durch den strengen Winter von 1879/80, erscheint im Vorrath die Summe von 200 M. zur zweckmäßigen Vertheilung an 8 Lehrer des Kreises durch Großherzogthum-Schulvisitation, welche für „Förderung der Döbftkultur“ sich besonders hervorgethan haben, aufzunehmen. Hr. Kreis-Schulrath Dr. Weingoldt dahier gebührt besonderer Dank, indem er für diese so wichtige Frage durch Wort und Schrift unermüßlich wirkt.

Die Kreis-Hypothekbank dahier. Der Umsatz vom 1. Januar bis 1. November 1880 befreit sich in Soll und Haben auf 10,764,779 M. 54 Pf.; die Bilanz per 30. November 1880 auf 4,396,778 M. 59 Pf.

Die Kreis-Pflegeanstalt in Wiesch. Hr. Geh. Hofrath Schwickhard, der leider wegen Krankheit in Ruhestand zu treten genöthigt wurde, spricht der Anstalt den wärmsten Dank für die unausgesetzte Thätigkeit und die vielen Verdienste um diese Anstalt aus. An seine Stelle trat Herr Bezirksarzt Dr. Brunner von Schopfheim. Am 1. Jan. 1880 war die Zahl der Pflegelinge 139, eingetreten im Laufe der Jahres sind 58. Also im Ganzen 197; ausgeschieden sind 25, gestorben 22 (aufammen 47). Bestand am 1. Jan. 1881: 150, demnach 11 mehr als im letzten Jahr am gleichen Datum.

Anträge: Den Mehrzuschuß in der 1880er Rechnung mit 4272 M. 18 Pf. zu genehmigen, 5132 M. 36 Pf. als Zuschuß zu den Betriebskosten pro 1881 einzufüllen; zur Verzinzung 18,540 M. in den Vorrath aufzunehmen und den Verpflegungssatz für die Pflegelinge der Gemeinden auf 72 Pf. und für die Vollzahlenden auf 1 M. per Tag festzusetzen.

Verkehrsweisen. Für diverse Gemeinewege (Straße von Steinen über Weitenau, Wiesloch nach Haußen, Weitenau-Schlächtenhaus, Ried-Oberbüßer-Raid, Langensee-Elbenschwand, Nieder- und Oberhiesel) werden 5700 M. beantragt. Diese Gemeinden sind zum Theil sehr arm, haben dennoch hohe Umlagen, z. B. Raid 126 Pf., Oberhäuser 136 Pf. pro 100 M. Steuerkapital.

Kosten des Landarmen-Verbandes. Im Vorrath pro 1880 waren 35,000 M. vorgesehn, die wirklichen Ausgaben aber stellten sich auf 46,262 M. 49 Pf., somit Mehrausgabe 11,262 M. 49 Pf. Da die Einnahmen 8483 M. 84 Pf. betragen, so ergibt sich ein Defizit von 37,778 M. 65 Pf., welches von der Staatskasse zu decken ist und dem Kreis nur 8483 M. 84 Pf. (das Umlageerträgniß der 0,4 Pf. von 100 M.) zur Last bleiben. Die Noth des letzten Winters war Hauptsache der vermehrten Ausgaben. Eine geringere Summe wird wohl in diesem Jahre zur Verwendung kommen und werden deshalb 43,000 M. in den Vorrath auf eingestellt.

Vorrathslagungsentswurf pro 1881. Einnahme 139,937 M. 99 Pf. (darunter Ertrag aus der Staatskasse für Landarme 50,882 M. 60 Pf., Umlage 87,068 M. 25 Pf.). Ausgaben 139,827 M. 13 Pf. Somit Ueberschuß 110 M. 86 Pf. Das Vermögen besteht, 1. Januar 1881, in Aktivvermögen 318,081 M. 17 Pf., davon gehen ab Schulden mit 216,552 M. 27 Pf., bleibt somit reines Vermögen am 31. Dezember 1880: 101,528 M. 90 Pf.

Aus dem badischen Oberlande von mehreren Orten berichtet, daß am Donnerstag den 27. Mittags 3 Uhr schwache Erdstöße wahrgenommen wurden.

Literatur-Anzeigen.

* Die am 29. Januar ausgegebene Nr. 3 der „Zeitschrift für badische Verwaltung und Verwaltungs-Rechtspflege“, herausgegeben von Friedr. Wielandt, enthält: In Unterstättungswohnhaft-Gesetz § 55. — Entscheidungen des Verwaltungsgerichtshofes: Verwaltungs-Rechtstreit über die Verpflichtung zur theilweisen Tragung der Kosten der Verpflegung im polizeilichen Arbeitshaus. — Literatur. — Entscheidungen der bürgerlichen und Strafgerichte.

Die englische Macht in Südafrika und die Boers.

(Schluß.)

Dabei aber war die Rechtspflege mangelhaft, fehlte der Verkehr und blieben die Staatskassen leer. Daß aber mein Gewährsmann Alsbere es für einen Mißgriff bezeichne, wenn Bürger in Europa ein Anleihen zum Bau einer Eisenbahn in der Hauptstadt Pretoria nach der Delagrabai kontrahiren wollten, begreife ich nicht. Leider kam die Bahn nicht zu Stande. Die Eingeborenen unter ihrem Häuptling Secoconi empfanden sich wieder, Bürger wurde nicht mehr Meister, sein Heer verweigerte ihm zuletzt den Gehorsam und da war die günstige Gelegenheit zur Einmischung Englands gekommen. Sir Theophilus Shepstone offizirte angeblich zur Sicherung der Kapkolonie das Transvaal und das englische Parlament trug kein Bedenken, es seinen Kolonien einzuverleiben (1877). Alsbere schreibt hierüber vor 1 1/2 Jahren: „Daß die Okkupation des Transvaals durch die britische Krone, die Annexion eines Landes, dessen Bevölkerung den britischen Namen ebenso sehr haßt als die britische Politik — daß eine solche Annexion ein Gewaltakt war, den selbst die transvaalische Republik keineswegs rechtfertigt, darüber kann bei einer unparteiischen Beurtheilung der soeben erwähnten Vorgänge eine Meinungsverschiedenheit wohl kaum existiren. Ob aber diese Besitzergreifung nicht ein politischer Fehler war, ob sie nicht noch später der englischen Regierung große Verlegenheiten bereiten, die Schwierigkeiten, welche sich der britischen Herrschaft in Südafrika entgegenstellen, um ein beträchtliches vermehren wird, das sind Fragen, welche erst die Zukunft zu entscheiden vermag.“

Alsbere stellt hier noch eine interessante Betrachtung über die Aufhebung der Sklaverei in Südafrika an: durch sie, die Aufhebung, sei der Haß der Boers erheblich vermehrt worden. Ihnen sei die Sklaverei ein mehrhundertjähriger gewöhnlicher Zustand gewesen; den Schwarzen waren sie gewohnt als ihr Eigenthum zu betrachten, der ihnen wie ein Ose lunentgöttlich Dienste leistete, und hierin seien sie durch die Lektüre des Alttestaments bekräftigt worden; denn gar gerne hat der Boers sich mit dem Volk Israel

verglichen, das nach 40jährigem Aufenthalt in der Wüste nach Kanaan gekommen ist und den Befehl hatte, die Heiden zu vertilgen und zu Sklaven zu machen. Trotz dieser Vorliebe für die Sklaverei soll aber der Boer seine Sklaven mild und menschlich behandeln und die von Engländern und Missionären vorbereiteten Beschuldigungen sind größtentheils von Parteilichkeit eingegeben; die Lage der transvaalischen Sklaven sei vielmehr meist eine geordnete als die der freien Schwarzen in den englischen Kolonien. Die unter britischer Herrschaft stehenden Eingeborenen, die unter ihren Häuptlingen einen Staat im Staate bilden, haben einen beträchtlichen Theil des Gebietes als f. g. Kafferdotation in freiem Besitz; sie sind aber träg, thun nichts für die Kultur des Bodens und hindern den wirtschaftlichen Fortschritt und die europäische Einwanderung; im Dranje-Freistaat dagegen ist den Schwarzen Besitz an Grund und Boden verweigert, keiner von ihnen darf aber müßig gehen. Daher kommt's, daß die von Natur dem Müßiggang ergebenen Schwarzen, die als Viehtreiber, Arbeiter auf den Farmen u. thätig sind, moralisch und wirtschaftlich besser gestellt sind als in den englischen Kolonien, wo die Schwarzen in ihrer Verwilderung verharren. In der Kapkolonie und in Natal, wo es trotz der hohen Löhne an Diensthöfen und Arbeitern fehlt, müssen jährlich für Tausende von Pfund Sterling australisches Mehl, kondensirte Schweizermilch, dänische Butter, amerikanisches Fleisch, englische Fische eingeführt werden, während man, wenn die Schwarzen arbeiteten, dies Alles leicht produziren könnte.

Diese verkehrte Politik gegenüber den Eingeborenen hat aber den Engländern selbst schon die größten Nachteile gebracht. Der jüngste Krieg mit den Zulus soll gerade dadurch herbeigeführt worden sein, daß man sie verhätschelte und in ihnen das Selbstgefühl erhöhte; noch mehr aber dadurch, daß man unthätig zuschaute, als 1856 Ketschmajo und sein Bruder Umbalazi sich im mörderischen Kampfe bekriegten und daß man 1873 den ersten, trotzdem er zahllose Anhänger seines Bruders mit Weibern und Kindern schmählich hatte niedermekeln lassen, feierlich als König der Zulu einsetzte, wodurch „Ketschmajo die Autorität er-

hielt, die Kolonisten in Natal in ihrer Existenz zu bedrohen“.

Nach Alsbere's Ansicht können weder die hochgelegenen Tafelländer der Kapkolonie noch der Dranje-Freistaat bei der Unregelmäßigkeit und Seltenheit des Regensfalls eine große Bevölkerung ernähren, doch werden Port Natal und die Transvaalländer, sobald die nöthigen Verbindungen hergestellt wären, einer besseren Zukunft entgegen gehen. An eine Konföderation der südafrikanischen Kolonien sei aber bei der Verschiedenheit der Bevölkerung und der Interessen nicht zu denken, und was Alsbere fürchtet, daß England trotz des Krieges mit den Zulus keinen andern Grundsätzen huldige und auch die Rechte der holländischen Bevölkerung nicht mehr als früher achte, hat sich erfüllt. Die Boers haben ihre Unabhängigkeit erklärt und nehmen, selbst nur eine Hand voll Bauern, mit der Riesenmacht England den Kampf auf. Es ist wohl nicht zu glauben, daß England so weit geht, diesem mutigen draven Volke seine Freiheit zurückzugeben. Das stolze Albion, das sich so gern die Vormacht der Freiheit genannt, wird diesen unterdrückten Stamm nur dann freistellen, wenn der Aufstand auch den Dranjestaat ergreifen und etwa die Empörung der Bajutos größere Dimensionen annehmen sollte.

Wo englische Machtfragen in's Spiel kommen, da wird die Stimme des liberalen Gewissens tonlos.

Aufgefallen ist es uns auch, daß bis jetzt das niederländische Volk nicht stärker für seine Volksgenossen eingetreten ist und sich nicht bemüht hat, den drohenden Untergang von den Boers abzuwenden.

Wenn im Bilde der Boers sich auch manch herber und scharfer Zug findet, so sind sie doch ein lebenskräftiger, kerngesunder Volkstamm, dem es gelingen sollte, sich zu behaupten. Ganz gewiß werden seine Einseitigkeiten und Verkehrtheiten, die das Produkt seiner gestörten geschichtlichen Entwicklung sind und zu denen ich ganz besonders die Vorliebe für die Sklaverei rechne, sich verlieren, sobald es ihm einmal vergönnt ist, sich wirtschaftlich und politisch frei und friedlich zu entwickeln und wieder in lebendige Berührung mit andern Kulturvölkern zu treten. W.

Handel und Verkehr.
Handelsberichte.

Börsenberichte vom 31. Jan. Frankfurt: fest. Der Verkehr war belebt, die Haltung zuversichtlich. Staatspapiere, Deutsche, Oester. und Russische sehr fest, Oester. Prioritäten ansiehend. Oester. Bahnen gut behauptet, Deutsche eher matter. Banken etwas besser, Deutsche Bank und Darmstädter höher. — Die Abendbörse war fest.
Berlin: günstig. Franzosen gefragt. Banken meist besser. Bahnen und Bergwerke still. Ausländische Fonds durchweg animirt. Geld 2 1/2 Proz.
Wien: Renten etwas besser. Schluß lustlos.
Paris: fest. Schluß matter. Oester.-Ungar. Renten höher.
Wien, 31. Jan. Die Wocheneinnahme der Staatsbahn betrug vom 22. Januar bis 28. Januar 609,884 fl., somit 87,125 fl. mehr als in dem gleichen Zeitraum des vorigen Jahres.
Wien, 31. Jan. In der heutigen außerordentlichen Generalversammlung der Elisabethbahn waren 72 Aktionäre anwesend, welche 45,401 Aktien mit 1121 Stimmen vertraten. Das Uebereinkommen mit der Regierung, sowie die Statutenänderung betreffs der eventuellen Liquidation wurden ohne Debatte mit 1369 gegen 3 Stimmen angenommen.
Frankfurter Produktenbörse vom 31. Jan. (Frkf. Btg.)
Weizen (per 100 Kilo) netto effektiv, hiesiger und Wetterauer 23, fremder 22 1/2 — 23, per diesen Monat 22 1/2.
*) Auf Lieferung mindestens 75 Kilo Naturgewicht pr. 100 Liter.

Roggen (pr. 100 Kilo) netto effektiv hiesiger 21 1/2, fremder 21 — 21 1/2, per diesen Monat 21 1/2.
Gerste (per 100 Kilo netto) effektiv hiesiger und Wetterauer 17 1/2 — 18 1/2, fremde 18 — 19 1/2.
Hafer (per 100 Kilo netto) effektiv hiesiger 14 1/2, fremder 14 — 14 1/2, per diesen Monat 14.
Sesamaten (per 100 Kilo netto) Raps effektiv —, Rübsen —, Rüböl (per 50 Kilo netto) effektiv ohne Faß hiesiges 31, in Partien von 50 Htr., eff. ohne Faß fremdes in Partien von 50 Htr. per diesen Monat —, per Oktober —.
Brantwein (50% Trall. per 160 Liter) effektiv ohne Faß 53.
*) Auf Lieferung mindestens 70 Kilo Naturgew. per 100 Liter.
**) Auf Lieferung mindestens 37 nach Fischer's Delwaage incl. Faß mit Eisenband.
Im Verlaufe des heutigen Marktes ist keine wesentliche Aenderung der Preisverhältnisse für Brodfrüchte eingetreten. Das Geschäft war sehr beschränkt und das Angebot ebensowohl als der Begehr entschieden schwach. Die herrschende Luftlosigkeit mag wohl zunächst dem geringfügigen in Tage getretenen Bedarf zugeschrieben sein. In Gerste und Hafer bei etwas höher gehaltenen Preisen normaler Verkehr. Wir notiren: Weizen, hiesiger und Wetterauer Nr. 23. Roggen, Pfälzer Nr. 21 1/2, französischer Nr. 21 1/2 — 22. Gerste, fränkische Nr. 19 1/2 — 20 1/4, Pfälzer Nr. 19 1/2 — 20 1/2. Hafer, hiesiger Nr. 14 — 14 1/2, altbayerischer Nr. 14 — 14 1/2. Alles per 100 Kilo effektiv loco hier. (Frkf. B.)
Berlin, 31. Jan. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen per April-Mai 209.—, per Mai-Juni 210.—, per Juni-Juli 211.25. Roggen per Januar 204.50, per April-Mai 200.50, per

Mai-Juni 194.50. Rüböl loco 52.80, per April-Mai 52.60, per Mai-Juni 53.10. Spiritus loco 53.40, per Januar-Februar 53.80, per April-Mai 54.90, per Mai-Juni 55.10. Hafer per April-Mai 153.—, per Mai-Juni 153.50. Petroleum per Januar-Februar 27.70. Weizenmehl loco Nr. 0.29.50, Nr. 00.29.00. Roggenmehl loco Nr. 0.29.50, per Januar 23.—, per April-Mai 27.75, per Mai-Juni 27.10. Wetter: Wind.
Bln, 31. Jan. Weizen loco hiesiger 22.50, loco fremder 22.—, per März 21.90, per Mai 22.—. Roggen loco hiesiger 21.50, per März 20.90, per Mai 20.40. Hafer loco 15.50. Rüböl loco 29.—, per Mai 27.90, per Oktober 28.40.
Bremen, 31. Jan. Petroleum. (Schlußbericht.) Standard white loco 8.80, per Februar-März 9.—, per Aug.-Dez. 9.70. Fest. American Schweinefett Wilcox (nicht verzollt) 51 1/4.
Paris, 31. Jan. Rüböl per Jan. 72.50, per Mai-Aug. 73.75. — Spiritus per Jan. 59.50, per Mai-Aug. 60.25. — Zucker, weißer, dispon. Nr. 3, per Jan. 66.80, per März-April 67.50. — Wehl, 8 Marken, per Jan. 61.25, per Febr. 61.25, per März-April 60.50, per März-Juni 60.25. — Weizen per Jan. 28.30, per Febr. 28.25, per März-April 28.25, per März-Juni 28.—. — Roggen per Jan. 22.75, per Febr. 22.75, per März-April 22.75, per März-Juni 22.75.
Antwerpen, 31. Jan. Petroleummarkt. (Schlußbericht.) Stimmung: Ruhig. Raff. Type weiß, dispon. 23 1/4 b., 23 1/4 B.
Verantwortlicher Redakteur: F. Neßler in Karlsruhe.

Feine Reduktionsverhältnisse: 1 Zhr. = 3 Rmt., 7 Gulden südd. und holländ. = 12 Rmt., 1 Gulden s. B. = 2 Rmt., 1 Franc = 80 Pf.

Frankfurter Kurse vom 31. Januar 1881.

1 Rthl. = 80 Pf., 1 Pf. = 20 Rmt., 1 Dollar = Rmt. 4.26 Pf., 1 Silber-rubel = Rmt. 3.20 Pf., 1 Start Banco = Rmt. 1.60 Pf.

| | |
|--|---------------------------------------|
| Staatspapiere. | Eisenbahn-Aktien. |
| Baden 3 1/2 Obligat. fl. 97 3/4 | 6 Köln-Minden-St. Thlr. 149 3/4 |
| " 4 " fl. 100 3/4 | 4 Heidelberg-Speyer Thlr. 55 1/2 |
| " 4 " M. 100 1/16 | 4 Hess. Ludw.-Bahn Thlr. 94 7/16 |
| Bayern, 4 Obligat. M. 100 3/4 | 4 Reichl. Friedr.-Franz Thlr. 146 |
| Deutschl. Reichsanl. M. 100 1/16 | 4 1/2 Pfälz. Nordbahn Thlr. 96 3/4 |
| Preußen 4 1/2 Consols M. 105 1/4 | 4 1/2 Pfälz. Nordbahn Thlr. 96 3/4 |
| " 4 " M. 100 3/4 | 4 Rechte Ober-Elber Thlr. 146 3/4 |
| Sachsen 3 1/2 Rente M. 78 3/4 | 6 1/2 Rhein-Stamm Thlr. 160 3/4 |
| Württemberg 4 1/2 Obl. v. 1875/80 M. 100 3/4 | 5 Böhm. West-Bahn fl. 217 3/4 |
| Oesterreich 4 Goldrente 76 3/4 | 5 Elisabeth-Bahn fl. 174 1/4 |
| " 4 1/2 Silberrente fl. 63 3/4 | 5 Ost. Karl-Ludw.-B. fl. 240 3/4 |
| " 4 1/2 Papierrente fl. 62 1/16 | 5 Ost. Franz-St.-Bahn fl. 240 |
| Ungarn 6 Goldrente fl. 94 | 5 Ost. Süd-Lombard fl. 88 3/4 |
| Rußland 6 Obligat. fl. 93 1/2 | 5 Ost. Nordwest fl. 162 3/4 |
| " 4 Obl. v. 1880 M. 74 1/16 | 5 Lit. B. fl. 207 1/2 |
| " 5 U. Orientanl. B. M. 60 7/8 | Eisenbahn-Prioritäten. |
| Schweiz 4 1/2 Bern v. 1877 fl. 102 3/4 | 4 1/2 Hess. Ludw. conv. Thlr. 102 3/4 |
| Spanien Anst. Rmt. Bist. 22 1/2 | 4 1/2 Pfälz. M. 102 3/4 |
| N.-Amer. 4 1/2 C. pr. 1891 D. 110 3/4 | 5 Elisabeth I. Em. fl. 85 1/4 |
| " 4 Conf. pr. 1907 D. 111 1/4 | 5 Franz-Josef v. 1867 fl. 87 1/4 |

| | |
|---|-------------------------------------|
| 5 Galiz. Carl-Ludwig v. 1863 fl. 89 1/2 | 5 Rhein-Kreditbank Thlr. 108 |
| 5 Währ. Grenz-Bahn fl. 67 1/4 | 5 D. Effekt-u. Wechsel-Bf. 132 1/16 |
| 5 Ost. Nordw. Gold-Dbl. M. 104 | 40% einbezahlt Thlr. — |
| 5 Ost. Nordw. Lit. A. fl. 87 1/2 | 4 Ed. Bod.-Kr.-Bl. 80% 133 1/2 |
| 5 Ost. Nordw. Lit. B. fl. 86 3/4 | 4 Einbezahlt Thlr. — |
| 5 Ost. Nordw. Lit. C. fl. 85 1/2 | 4 Rh. Hyp.-Bl. 50% 63 Thlr. 114 |
| 5 Ost. Nordw. Lit. D. fl. 84 1/2 | Verzinsliche Loose. |
| 5 Ost. Nordw. Lit. E. fl. 83 1/2 | 4 Badische Thlr. 100 134 3/4 |
| 5 Ost. Nordw. Lit. F. fl. 82 1/2 | 4 Bayerische " 100 136 1/2 |
| 5 Ost. Nordw. Lit. G. fl. 81 1/2 | 3 1/2 Preussische " 100 150 1/2 |
| 5 Ost. Nordw. Lit. H. fl. 80 1/2 | 3 1/2 Sächsische " 100 129 3/4 |
| 5 Ost. Nordw. Lit. I. fl. 79 1/2 | 4 Rhein. Pr. Pfdb. " 100 120 3/4 |
| 5 Ost. Nordw. Lit. J. fl. 78 1/2 | 3 Oldenburger " 40 127 1/4 |
| 5 Ost. Nordw. Lit. K. fl. 77 1/2 | 4 Oesterr. v. 1854 fl. 250 112 3/4 |
| 5 Ost. Nordw. Lit. L. fl. 76 1/2 | 5 " v. 1860 " 500 122 1/2 |
| 5 Ost. Nordw. Lit. M. fl. 75 1/2 | 4 Raab-Grager Thlr. 100 131 1/4 |
| 5 Ost. Nordw. Lit. N. fl. 74 1/2 | Unverzinsliche Loose |
| 5 Ost. Nordw. Lit. O. fl. 73 1/2 | per Stück. |
| 5 Ost. Nordw. Lit. P. fl. 72 1/2 | Badische fl. 35-Koofe 176.50 |
| 5 Ost. Nordw. Lit. Q. fl. 71 1/2 | Braunschw. Thlr. 20-Koofe 99.10 |
| 5 Ost. Nordw. Lit. R. fl. 70 1/2 | Meininger fl. 7-Koofe 26.20 |
| 5 Ost. Nordw. Lit. S. fl. 69 1/2 | Defl. fl. 100-Koofe v. 1864 312.40 |

| | |
|--|---|
| Defl. Kreditloose fl. 100 von 1858 329.— | 4 1/2 Pförzheim 101 1/4 |
| Ansbach-Gunzenhausen 37.20 | 4 1/2 Baden-Baden " 101 1/4 |
| Schwab. Thlr. 10-Koofe — | 4 1/2 Heilbronn Obligat. " 101 1/4 |
| Ungar. Staatsloose fl. 100 215.50 | 4 1/2 Konstanz " — |
| Freiburger Fr. 15-Koofe 29.30 | 4 1/2 Rhein. Hyp.-Bank- " 102 |
| Münchener Fr. 10-Koofe 15.40 | 4 1/2 " Pfdbriefe " 98 |
| Wechsel und Sorten. | 5 Preuss. Cent.-Vob.-Cred. " 111 1/4 |
| Paris kurz Fr. 100 80.70 | 5 " verl. à 110 M. 111 1/4 |
| Wien kurz fl. 100 172.20 | 5 " " à 100 M. 106 3/4 |
| Amsterdam kurz fl. 100 163.55 | 5 " " à 100 M. 98 3/4 |
| London kurz 1 Pf. St. 20.43 | 5 Ost. Vob.-Cred.-Anst. fl. 100 84 1/16 |
| Dufaten 9.53—58 | 5 Russ. Vob.-Cred.-S. fl. 84 1/16 |
| Dollars in Gold 4.20 | 4 1/2 Süd-Vob.-Cred.-Pfdb. " 99 |
| 20 Fr.-St. 16.11—15 | 4 1/2 " " " " 102 1/16 |
| Russ. Imperials 16.65—70 | 5 " " " " 103 1/2 |
| Sovereigns 20.31—36 | 5 " " " " 103 1/2 |
| Städte-Obligationen. | 5 " " " " 103 1/2 |
| Pfandbriefe und Industrie-Aktien. | 4 1/2 Mannheimer " 102 1/4 |
| 4 Karlsruhe Obligat. 99 1/4 | |
| 4 1/2 Mannheimer " 102 1/4 | |

Bürgerliche Rechtspflege.

Öffentliche Zustellungen.
A. 916.1. Nr. 845. Karlsruhe. Der pensionirte Oberaufseher Gottlieb Knapp zu Bruchsal, vertreten durch Rechtsanwält G. Mayer daselbst, klagt gegen Landwirth Johannes Weindel E. S. von Forst, z. Zt. an unbekanntem Orten abwesend, dessen Ehefrau, Barbara, geb. Böser, den ledigen und volljährigen Gregor Weindel und Gregor Böser zu Forst, aus Darlehen und bezw. sammtverbindlicher Verpflichtung dafür, mit dem Antrage auf Verurtheilung der Beklagten Johannes Weindel, Gregor Weindel und Gregor Böser unter sammtverbindlicher Haftung zu 4161 M. 40 Pf., nebst 6 1/2 % Zins aus 1727 M. 72 Pf. vom 1. Oktober 1880, aus 96 M. vom 24. Oktober 1880, aus 8 M. vom 31. Okt. M., aus 300 M. vom 14. Dezember v. J., aus 1927 M. 48 Pf. vom 28. Dezbr. v. J., aus 102 M. 20 Pf. vom gleichen Tag; der Johannes Weindel Ehefrau, als Sammtschuldnerin mit ihrem Ehemann, zu 3787 M. 68 Pf. mit 6 1/2 % Zins aus 1450 M. vom 1. Oktober v. J., aus 8 M. vom 31. Okt. M., aus 300 M. vom 14. Dezember v. J., aus 1927 M. 48 Pf. und 102 M. 20 Pf. vom 28. Dezember v. J., und auf vorläufige Vollstreckbarerklärung des Urtheils gegen Sicherheitsleistung, und ladet die Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die I. Civilkammer des Großh. Landgerichts zu Karlsruhe auf
Freitag den 1. April 1881, Vormittags 8 Uhr,
mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.
Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung an den Beklagten Johannes Weindel wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.
Karlsruhe, den 19. Januar 1881.
A m a n n,
Gerichtsschreiber
des Großh. Landgerichts.

des Rechtsstreits vor das Großh. Amtsgericht zu Forstheim auf
Freitag den 1. April 1881, Vormittags 9 Uhr.
Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage dem unbekannt wo abwesenden Leopold Frey bekannt gemacht.
Schönthal, Gerichtsschreiber
des Großh. Landgerichts.
A. 922.1. Nr. 1847. Mannheim. Die Firma Gebrüder Heidelberg und die Firma Heidelberg u. Emmerich, beide zu Mannheim, vertreten durch Rechtsanwalt Dr. Staabeder dahier, klagten gegen den Wirth Nikolaus Hildebrandt von Sandhofen, z. Zt. an unbekanntem Orten abwesend, erstere aus Brantweinsteuern aus den Jahren 1880 und 1881, letztere aus Weinsteuern vom Jahre 1880, sowie beide wegen Erlages des Werths der dem Beklagten geliehenen Emballagen, indem sie dem Beklagten das Recht anräumten, dieselben in natura zurückzugeben, mit dem Antrage auf Verurtheilung des Beklagten zur Zahlung von 564 M. 46 Pf. nebst 6 1/2 % Zinsen vom Klagestellungsstage an die Firma Gebrüder Heidelberg, und von 247 M. 96 Pf. nebst 6 1/2 % Zinsen vom gleichen Tage an die Firma Heidelberg u. Emmerich, und laden den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die Kammer für Handelsachen des Großh. Landgerichts zu Mannheim auf den 1. April 1881, Vorm. 9 Uhr,
mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.
Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.
Mannheim, den 28. Januar 1881.
K u h n,
Gerichtsschreiber
des Großh. Landgerichts.

Beschlussfassung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Vermögensstücke der Schuldnerin auf
Freitag den 18. Februar 1881, Vormittags 9 Uhr,
vor dem Großh. Amtsgericht hiersebst bestimmt.
Heidelberg, den 29. Januar 1881.
F a b i a n,
Gerichtsschreiber
des Großh. Landgerichts.
A. 928. Nr. 2697. Heidelberg. In dem Konkursverfahren über den Nachlass des Agenten Joh. Philipp Klar in Heidelberg ist zur Abnahme der Schlussrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis der bei der Vertheilung zu berücksichtigenden Forderungen und zur Beschlussfassung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Vermögensstücke der Schuldnerin auf
Freitag den 18. Februar 1881, Vormittags 9 Uhr,
vor dem Großh. Amtsgericht hiersebst bestimmt.
Heidelberg, den 29. Januar 1881.
F a b i a n,
Gerichtsschreiber
des Großh. Landgerichts.

A. 931. Nr. 1285. Boyberg. Ueber das Vermögen des Kaufmanns Martin Weber von Wödingen ist heute Mittwoch den 31. Januar 1881, Vormittags 11 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet worden.
Herr Kaufmann Weigand in Wödingen wurde zum Konkursverwalter ernannt.
Konkursforderungen sind bis zum 9. März 1881 bei dem Gerichte anzumelden.
Es wird zur Beschlussfassung über die Wahl eines andern Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubiger-Ausschusses und eintretenden Falls über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf
Donnerstag den 24. März 1881, Vormittags 9 Uhr,
und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf gleichen Tag vor dem unterzeichneten Gerichte Termin anberaumt.
Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben, oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabsoluten

oder zu leisten, auch die Verpflichtung anferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgeforderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 24. März 1881 Anzeige zu machen.
Boyberg, den 31. Januar 1881.
Der Gerichtsschreiber
des Großh. Landgerichts:
S p e n d e r.
A. 924. Nr. 2920. Mannheim. Ueber das Vermögen des Schuhfabrikanten Georg Hartmann, Inhaber der Firma gleichen Namens in Mannheim, ist heute Nachmittag 5 Uhr das Konkursverfahren eröffnet worden.
Zum Konkursverwalter ist ernannt: Kaufmann Johann Doppel hier.
Konkursforderungen sind bis zum 9. März 1881 bei dem Gerichte anzumelden und werden daher alle diejenigen, welche an die Masse als Konkursgläubiger Ansprüche machen wollen, hiemit aufgefordert, ihre Ansprüche mit dem dafür verlangten Vorrechte bis zu genanntem Termine schriftlich einzureichen oder bei der Gerichtsschreiberei zu Protokoll zu geben unter Verfüzung der urkundlichen Beweisstücke oder einer Abschrift derselben.
Zugleich ist zur Beschlussfassung über die Wahl eines definitiven Verwalters und eintretenden Falls über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf
Montag den 14. Februar 1881, Vormittags 9 Uhr,
und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf
Montag den 21. März 1881, Vormittags 9 Uhr,
vor dem Großh. Amtsgericht, Civilrecipiat I, hiersebst Termin anberaumt.
Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabsoluten oder zu leisten, auch die Verpflichtung anferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgeforderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 9. März 1881 Anzeige zu machen.
Mannheim, den 31. Januar 1881.
Der Gerichtsschreiber
des Großh. Landgerichts:
F. M e i e r.
A. 921. Nr. 738. Mühlheim. Das Konkursverfahren über das Vermögen des Schneiders Johann Frey von Hülgelheim wird nach erfolgter Abhaltung des Schlusstermins hierdurch aufgehoben.
Mühlheim, den 14. Januar 1881.
Großh. Landgericht.
Der Gerichtsschreiber:
R e i n h a r d.
A. 927. Nr. 2696. Heidelberg. In dem Konkursverfahren über den Nachlass des Oberpostmeisters A. D. Joseph Karl Bodenius in Heidelberg ist zur Abnahme der Schlussrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis der bei der Vertheilung zu berücksichtigenden Forderungen und zur

Wahlung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Vermögensstücke der Schuldnerin auf
Freitag den 18. Februar 1881, Vormittags 9 Uhr,
vor dem Großh. Amtsgericht hiersebst bestimmt.
Heidelberg, den 29. Januar 1881.
F a b i a n,
Gerichtsschreiber
des Großh. Landgerichts.
A. 896. Nr. 490. Waldsüt. Die Ehefrau des Jakob Schiefel in Erzingen, Johanna, geborne Stoll, wurde durch Urtheil des Großh. Landgerichts Waldsüt — Civilkammer I — vom heutigen für berechnigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzutrennen.
Waldsüt, den 27. Januar 1881.
Die Gerichtsschreiberei
des Großh. Landgerichts.
Dr. B e g i n g e r.
A. 866. Nr. 794. Offenburg. Die Ehefrau des J. Bechtold in Offenburg, Fanny, geb. Fleischnann, wurde durch Urtheil der Civilkammer Ia, dahier unter dem heutigen für berechnigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzutrennen. Dies wird zur Kenntnis der Gläubiger gebracht.
Offenburg, den 25. Januar 1881.
Die Gerichtsschreiberei
des Großh. Landgerichts.
Strafrechtspflege.
Ladungen.
A. 804.3. Nr. 662. Achern. Der Referent Mathias Kimmig von Dittenhöfen, 24 Jahre alt, zuletzt in Dittenhöfen, dessen Aufenthaltsort unbekannt ist und zur Last gelegt wird, als Wehrpflichtiger ohne Erlaubnis seiner vorgelegten Militärbehörde nach Ame-